



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

50

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

50

Ausschusssitzungen

51

### Öffentliche Ausschreibungen

52

Lieferung und Installation von einer stationären Waschanlage für Nutzfahrzeuge ohne Wasseraufbereitungsanlage

52

Liefern und Verlegen von Grabmalen für gärtnerisch gepflegte Grabstätten auf den Städtischen Friedhöfen Jenas

52

Lieferung von Netzwerkkomponenten (Switche und Access Points)

52

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de) Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. Februar 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. Februar 2023)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2017 in öffentlicher Sitzung nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Fortschreibung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Jena einzuleiten. Die öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt 50/17 vom 14.12.2017.

#### Allgemeine Erläuterung zum FNP

Die Aufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) gehört gemäß § 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Der FNP stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 5 BauGB für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen dar. Er führt eine Vielzahl von einzelnen Fachplanungen zusammen, die in einem mehrschichtigen Beziehungsgeflecht stehen. Der Zeithorizont eines FNP beträgt ca. 15 bis 20 Jahre.

Der FNP stellt die allgemeine Art der Bodennutzung (z. B. Bau- oder Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft, usw.) in den Grundzügen, d.h. grobmaschig dar. Die Nutzungsdarstellungen erfolgen nicht für Einzelgrundstücke, sondern für größere Nutzungsbereiche (keine Parzellenschärfe). Dem FNP als abstrahierendes Strukturkonzept sind somit keine Aussagen darüber zu entnehmen, ob ein bestimmtes Grundstück dem Innenbereich oder dem Außenbereich zuzurechnen ist. Als vorbereitender Bauleitplan hat er die Funktion einer planerischen Selbstbindung der Gemeinde und erzeugt keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber dem Bürger.

#### Ziel und Zweck der Planung

Der seit 09.03.2006 wirksame FNP wird fortgeschrieben, da sein Planungshorizont erreicht ist und da sich die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und die Planungsziele stetig weiter entwickeln. Anlass für die FNP-Fortschreibung geben die Überprüfung bestehender Flächendarstellungen und die erforderliche Neuausweisung von Entwicklungsflächen auf Grundlage der aktualisierten Fachplanungen der Stadt und weiterer Beschlüsse. Zudem ist die FNP-Fortschreibung an die aktuellen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen der räumlichen Planung anzupassen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Wohnraumversorgung, der Sicherung als Wirtschaftsstandort und der Folgen klimatischer Veränderungen.

#### Planbestandteile

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes besteht aus dem zeichnerischen **Planteil** (Hauptplan) im Maßstab 1:10.000, einer **Begründung** zu den Darstellungen des Hauptplanes und inhaltlichen Bezügen und einem **Umweltbericht**. Der Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung hat die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen zum Inhalt; für die Entwicklungsflächen erfolgt zusätzlich eine Einzelflächenprüfung.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach bundeseinheitlich vorgegebenem Verfahren hat die Öffentlichkeit in (mindestens) zwei unterschiedlichen Verfahrensschritten die Möglichkeit, sich zur Bauleitplanung zu äußern:

- Stufe 1: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planungsstand „Vorentwurf“ [§ 3 Abs. 1 BauGB]
- Stufe 2: Öffentliche Auslegung des Plan-Standes „Entwurf“ [§ 3 Abs. 2 BauGB]

Aktuell liegt in Phase 1 der „Vorentwurf“ des Flächennutzungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit seinen o.g. Planbestandteilen in der Zeit vom

**20.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023**

öffentlich aus.

Der Vorentwurf kann mit seinen o.g. Planbestandteilen vom **20.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>

Zugleich sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, von jedermann öffentlich einsehbar und es besteht nach vorheriger Terminvereinbarung Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Die Terminvereinbarung ist aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlich und kann innerhalb dieses Zeitraums über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtentwicklung (03641) 49-5201 oder per E-Mail über [fd-stadtentwicklung@jena.de](mailto:fd-stadtentwicklung@jena.de) erfolgen. Dabei werden Sie auch darüber informiert, ob und welche Hygienemaßnahmen für das Gebäude bestehen.

Während dieser Zeit bis zum Ende der Auslegungsfrist am **31.03.2023** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den o.g. Planbestandteilen des Vorentwurfes schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden, schriftlich niederzulegen oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Über die **Online-Beteiligungsplattform** auf der städtischen Internetseite

[www.jena.de/fnp](http://www.jena.de/fnp)

können Sie sich im Zeitraum der frühzeitigen Offenlage digital zum Planstand "Vorentwurf 2022" des Flächennutzungsplans äußern. Sie erhalten hier umgehend eine automatische Eingangsbestätigung sowie Informationen zum weiteren Verfahrensablauf und Umgang mit Ihrer Äußerung.

Zudem können Stellungnahmen postalisch (Datum des Poststempels) an die

Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena

oder per E-Mail an [fnp@jena.de](mailto:fnp@jena.de) gesendet werden.

**Hiermit wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena bekannt gemacht.**

### Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

#### *Vorentwurf zur FNP-Begründung*

- mit Angaben zur Integration des Landschaftsplanes und zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

#### *Vorentwurf zum FNP-Umweltbericht*

- mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung gesamtstädtisch und in Bezug auf die einzelnen Entwicklungsflächen (einschließlich alternativer Flächen), mit Einschätzung möglicher Betroffenheiten von Natura-2000-Gebieten, Landschafts- und Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Naturdenkmälern, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biotopverbund, Biotopverbund, Landschaft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und Sachgütern sowie deren jeweiliger Wechselwirkungen.
- Zudem erfolgt eine überschlägige Berechnung der Eingriffe und des notwendigen Ausgleichs.

### Hinweise

Alle eingegangenen Äußerungen zum Planungsstand "Vorentwurf" (Stufe 1) werden fachlich daraufhin geprüft, in welcher Form bzw. in welchem Umfang sie in die weitere Planbearbeitung einfließen können. Eine Information über das Prüfergebnis bzw. über die Art der Berücksichtigung sieht das Gesetz im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Stufe 1) nicht vor. Im Ergebnis dieses Prüfprozesses entsteht der Plan-„Entwurf“ (Stufe 2). Sie haben dann erneut die Gelegenheit, sich bei Bedarf zu äußern.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b) DSGVO und § 3 BauGB. In Umsetzung der

Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können auf der Internetseite zur Auslegung und am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena im Zeitraum der frühzeitigen Offenlage die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), verlängert bis 31.12.2023 durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234).

Jena, den 02.02.2023

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Christian Gerlitz (Siegel)  
(Bürgermeister und Dezernent für  
Stadtentwicklung & Umwelt)

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>14.02.2023, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum 00_01+00:02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 17.01.2023</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.4.1.-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Lieferung und Installation von einer stationären Waschanlage für Nutzfahrzeuge ohne Wasseraufbereitungsanlage

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW25B5QAS/documents>

Angebotsfrist: 02.03.2023, 10:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 55-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Lieferrn und Verlegen von Grabmalen für gärtnerisch gepflegte Grabstätten auf den Städtischen Friedhöfen Jenas

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW29G9SMF/documents>

Angebotsfrist: 28.02.2023, 10:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1080-2022-2 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Lieferung von Netzwerkkomponenten (Switche und Access Points)

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW2NA4UQQ/documents>

Angebotsfrist: 21.02.2023, 10:00 Uhr